

² Friedr. Ehrhart, Beiträge zur Naturkunde und den damit verwandten Wissenschaften. Hannover und Osnabrück 1787—1792 (7 Bde.) Bd. 1. S. 87.

³ Hildesheimisches Wochenblatt 1781.

⁴ Joseph Anton Cramer, Physische Briefe über Hildesheim und dessen Gegend. Hildesheim (Schlegel) 1792.

⁵ Ph. Chr. Wagner und Fr. Gruber d. J., Flora von Hildesheim oder Beschreibung und Abbildung der im Fürstentum Hildesheim wildwachsenden Pflanzen. Gedruckt mit Schlegel'schen Schriften, in Commission bey Gerstenberg und Dittmer, Hildesheim Gr. Fol. Erstes Bändchen 1798.

⁶ Köffig, Veränderungen in der Hildesheimer Flora seit 1792. „Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart“ 1. Jahrgang 1927. S. 9 fflg.

⁷ A. Peter, Flora von Südhannover nebst den angrenzenden Gebieten, 1. Teil, Verzeichnis der Fundstellen. Göttingen 1901. S. 83.

Max v. Bahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv

Band I, Gr. 4°, VI u. 522 S. Mit 7 Tafeln Münzabbildungen. Halle 1927.

Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co. RM. 60.—

Oberstudiendirektor R. Ernst, Hildesheim

Eine zusammenfassende Geschichte des Münz- und Geldwesens ist seit langer Zeit der brennendste Wunsch nicht bloß der zünftigen Numismatiker, sondern auch der gerade auf diesem Gebiete der Einzelforschung erfreulich zahlreichen Liebhaber. Stehen schon jene immer wieder vor unlöslichen Rätseln, so wird diesen die Freude an ihrem Lieblingsstudium von Schritt zu Schritt vergällt, und eine der vornehmsten Aufgaben der Münzkunde, der Geschichtsforschung als Hilfswissenschaft zu dienen, konnte bislang nur in bescheidenem Maße erfüllt werden. Zwar hat schon 1756—1768 Joh. Chr. Hirsch zu Nürnberg ein neunbändiges Sammelwerk „Des Deutschen-Reichs-Münzarchiv“ erscheinen lassen, eine „Sammlung Kaiserl. und Reichs-Münz-Gesetze, Ordnungen, Privilegien über das Münzrecht, Kaiserl. Rescripten, Reichs-Gutachten, Commissions-Decreten, Münz-Probations-, Reichs- und Graiß-Tags-Abchiede, auch einzelner Chur- und Fürsten unter sich und mit denen vornehmsten Reichs-Städten errichteter Münzvereinigungen, Edicten, Valuations-Tabellen . . .“ Aber dieses Werk beschränkt sich im wesentlichen auf das Münzwesen des Fränkischen, Schwäbischen und Bayerischen Kreises; mehr als zwei Drittel des Reichsgebietes, vor allem der Niedersächsischen Kreis, sind in ihm nur recht stiefmütterlich berücksichtigt. Auch gibt Hirsch nur solche Schriftstücke wieder, die er in älteren Sammlungen oder als einzelne Gesetze, Verordnungen und Plakate schon gedruckt vorfand. Auf

die zum Verständniss der Zusammenhänge unumgänglich notwendigen Verhandlungen der Münzbehörden, die den Gesetzen und Verordnungen vorausgingen, geht er nur in ganz seltenen Fällen ein.

Seitdem haben sich freilich die Verhältnisse für die systematische Forschung erheblich günstiger gestaltet. Die Archive, ehemals über viele Orte zerstreut, schwer zugänglich und selten sachgemäß geordnet, sind heute vielfach vereinigt, immer leicht zugänglich und sachgemäß eingerichtet; umfangreiche Münzsammlungen in öffentlichem und privatem Besitz sind in großer Zahl entstanden, und schier unzählige Einzeluntersuchungen im Verein mit immer neuen Münzfunden haben den Blick erweitert und schon manche Frage beantwortet, auf die es früher eine Antwort nicht gab.

So konnte Erzellenz M. v. Bahrfeldt, seit Kriegsende Honorarprofessor an der Universität Halle, daran denken, den Plan des F. Chr. Hirsch der Verwirklichung entgegenzuführen. Mit weiser Beschränkung aber dehnte er seine Untersuchungen zunächst nur auf das Gebiet des Niedersächsischen Kreises aus, sein eigentliches Arbeitsfeld, auf dem er nun schon ein halbes Jahrhundert mit rühmlichem Erfolge tätig ist. Auch zeitlich setzte er sich verhältnismäßig enge Grenzen: nur die wichtige und besonders schwierige Periode 1551—1625 wollte er behandeln. Trotz allem aber, auch bei voller Würdigung seiner von keinem andern auch nur annähernd erreichten Beherrschung des Gegenstandes im ganzen und im einzelnen, hatte er ein gewaltiges Stück Arbeit zu leisten, um das monumentale Werk zu schaffen, dessen erster Band nunmehr vorliegt. Das „Niedersächsisches Münzarchiv“ mußte und sollte „neben den Kaiserlichen Münzordnungen und den Reichstagsabschieden die Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen enthalten, dazu die Instruktionen der zu den Tagungen abgesandten Münzräte und Bevollmächtigten der Münzstände, die Berichte der Generalfreischwardeine über ihren Besuch der Münzstätten, der Münzmeister, die Probenzettel und Wardierungsergebnisse, die Abschiede, in denen das Ergebnis der Tagungen zusammengefaßt wurde, und endlich die Korrespondenzen der einzelnen Münzstände und Münzberechtigten untereinander und mit den kreisaußerschreibenden Fürsten.“ „Eine unererschöpfliche Fundgrube sollte geschaffen werden für numismatische, geldgeschichtliche und volkswirtschaftliche Studien, soweit sie Niedersachsen betreffen.“

Das Münz- und Geldwesen im Deutschen Reiche war um die Mitte des 16. Jahrhunderts in einen Zustand der Unübersichtlichkeit und Verwirrenheit geraten, von dem man sich heutzutage keine Vorstellung machen kann. Jeder Reichsstand — und deren waren über 300 — übte das Münzrecht

aus, auch viele nicht reichsunmittelbare Städte hatten eigene Münze. Im Niedersächsischen Kreise waren münzberechtigt die Erzbischöfe von Bremen und Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Lüneburg, Hageburg, Schleswig und Schwerin, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg (in den Linien Calenberg, Lüneburg, Grubenhagen und Wolfenbüttel), Sachsen-Lauenburg, Mecklenburg (Güstrow und Schwerin) und Schleswig-Holstein, der Graf von Reinstein, die Reichsstädte Goslar, Lüneburg, Mühlhausen und Nordhausen und endlich die mittelbaren Städte Braunschweig, Bremen, Einbeck, Göttingen, Hamburg, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Magdeburg, Northem, Rostock, Stade und Wismar. Die Bezeichnung der aus diesen 35 Münzstätten hervorgehenden Münzen war durchaus nicht einheitlich und noch weniger der Metallwert der gleichbenannten Münzen. Die Unzahl der umlaufenden Geldsorten erschwerten den Handel und Verkehr unsagbar; Münzverschlechterung, Nachprägung und Fälschung waren an der Tagesordnung. Vor allem die kleineren Städte nahmen gern die Gelegenheit wahr, durch massenhafte Ausprägung minderwertigen Kupfer- und kleineren Silbergeldes auf Kosten der umliegenden Gebiete sich eine Einnahmequelle zu schaffen. Ein Beispiel dafür weiter unten!

v. Bahrfeldt geht aus von der Münzordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1551, die gerade in Niedersachsen auf hartnäckigen Widerstand stieß. In sechs Abschnitten, deren jedem eine knappe, aber alles Wissenswerte meisterhaft zusammenfassende Einleitung vorausgeschickt wird, bringt er sodann 1. die Verhandlungen im Niedersächsischen Kreise (1551—1554), 2. die braunschweigische Münzgenossenschaft bis zur zweiten Kaiserlichen Münzordnung (1555—1559), 3. den Versuch einer engeren Münzvereinigung zwischen den Herzogen von Mecklenburg und Pommern und den Wendischen Städten (1558), 4. die erneuten Verhandlungen im Niedersächsischen Kreise (1559—1566), 5. die Abänderung der Reichsmünzordnung durch den Augsburger Reichstagsabschied 1566, 6. die Münz- und Probierordnung des Niedersächsischen Kreises vom 31. 1. 1568, die einen vorläufigen Abschluß brachte.

Innerhalb dieses Rahmens reiht sich Urkunde an Urkunde, im ganzen 548, überwiegend in vollem Wortlaut wiedergegeben, sonst in sachgemäßem Auszuge. Und doch ist es ein Bild voll Handlung und Leben, das sich vor unserem Auge entrollt, ein unverfälschtes Bild jener traurigen Zeit der staatlichen Zerrissenheit und des kleinlichen Partikularismus. Wohlthuend berührt die Haltung Herzog Heinrichs d. J. von Wolfenbüttel, in

dessen Hand alle Fäden der weitſchichtigen Verhandlungen zuſammenliefen bis zu ſeinem am 11. 6. 1568 erfolgten Tode. Strengſte Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, ſeines Verſtändnis für alle auftretenden Schwierigkeiten und unermüdlche Arbeitsluſt, gepaart mit Treue gegen Kaiſer und Reich und unbeugſamem Feſthalten an den als recht und notwendig erkannten Zielen laſſen uns dieſen hochbegabten Fürſten, der vorher ſo großes Unheil über das Stift Hildesheim gebracht hatte, in einem ganz neuen Lichte erſcheinen.

Die Stadt Hildesheim tritt bei den Verhandlungen wiederholt in den Vordergrund; nicht weniger als 21 der beigebrachten Schreiben gehen von ihr aus. Dagegen ſind der Biſchof von Hildesheim und ſeine Räte nur mit drei Nummern vertreten. Biſchof Magnus (1424—1452) hatte nämlich am 8. 1. 1428 mit Zuſtimmung des Kapitels dem Bürgermeiſter und dem Räte der Stadt Hildesheim ſeine Münze, wie er ſie bis dahin im Bereich des Stiftes beſeſſen hatte, um den Preis von 700 rheiniſchen Gulden verpfändet mit dem ausdrücklichen Zuſatz, daß er und ſeine Nachfolger „neynerlehe penninge noch geld nerghe ſlan laten“ wolle, bis der Pfandſchilling zurückgezahlt ſei. (Doebner, Urk. B. der Stadt Hildesheim IV. 2.) Die Einlöſung iſt nie erfolgt, da die Stadt allen dahin zielenden Verſuchen zu begegnen mußte. Ueber die trotzdem eingerichteten biſchöflichen Münzſtätten auf dem Moritzberge (1599—1613) und in Peine (1608 bis etwa 1625) gibt v. Bahrfeldt ausführliche Nachrichten in der Feſtgabe der Numismatiſchen Geſellſchaft zu Halle zum Vierten Deutſchen Münzforſchertage, Halle, 1925, S. 20—26.

Befonderes Interesse, als typiſcher Fall des in jenen Zeiten herrſchenden Münzfelendes, können die minderwertigen Scherfe¹ der Stadt Hameln beanſpruchen. (Nr. 386—391.) Biſchof Burchar d von Hildesheim (1557 bis 1573) richtet unter dem 25. 11. 1564 von Steuerwald aus ein Schreiben an Heinrich d. J., in dem er dem Herzog zunächſt hohe Anerkennung zollt für ſeine Bemühungen um die Beſſerung des Münzwefens, die beſonders „dem gemeinen Manne“ zugute komme. Dann heißt es weiter: „Deſſen aber unangeſehen befindet es ſich, daß zu Hameln Scherfe, ſo anderſt nit iſt als lauter Kupfer und Weiſtein, in einer großen treffentlichen Anzahl dem armen albernen Mann und dem gemeinen Nuß zu Betrug und höchſtem Beſchweiß gemünzt worden ſein, deren wir etliche zu mehrer Urkund E. f. Eb. inliegend thun überſenden,² deren auch nicht wenige, ſonder für etliche thauſend Gulden in Bezahlung ſein ausgegeben, alſo auch daß wir berichtet worden, daß bei einem Bürger in Hildesheim mehr denn für 2000

Goldgulden bei ein ander sollen sein. Und obwol gemelte Scherf in Hildesheim von dem Rathe, wie billig, loblich und wohl, verboten sein, so ist doch wol zu besorgen, da E. f. B. als der Anfenger und Erhalter dieses löblichen und christlichen Werkes kein Einsehent werden haben, daß dieselbige Münz wiederum von dem Münzer und der Stadt Hameln, da die gemünzt worden, aufgewechselt mügen werden, daß die, wo nit iho alsobald, jedoch nach Langheit der Zeit unter das gemeine Volk und sonderlich die Bauersleute E. f. B. Fürstenthumb und andere umligende Orter und Gerichte, darin man von sollichem Verbot nicht weiß, vor full ausgebracht müchten werden“

Die Vorstellung verfehlte ihre Wirkung nicht. Am 12. 12. 1564 gibt Hz. Heinrich dem Räte von Hameln Kenntniz von dem Schreiben des Bischofs und fordert sofortige Einwechslung des falschen Geldes unter Androhung der Entziehung des Münzrechtes. In seiner Antwort vom 21. 12. gibt Hameln zu, „daß allhie zu Behuf der Armut und gemeinem Kauf und Verkauf . . . ehliche Scherf gemünzt worden, daß wir aber dennoch nimmer glauben können, daß deren soviel und sonderlich bei einem Manne vor 2000 Goldgulden ohne Falsch, Betrug und Arglist sein sollten.“ Sie bitten um weitere Inquisition bezüglich des Hildesheimer Falles. Am 18. 1. 1565 teilt der Bürger Henning Giesecke zu Hildesheim dem Hz. Heinrich mit, B. Burchard habe sich für ihn verwendet, damit Hameln die in seinem Besitze befindlichen 2000 Thaler Scherfe einwechsle. Hameln habe die 12-1 Mariengroschen ausgegeben, und so habe er sie auch angenommen. Jetzt seien sie im ganzen Niedersächsischen Kreise verboten, und Hameln habe sie auf 24=1 Mgr. gesetzt. Er habe die Pfennige, in Fäßchen verpackt, wie sie von der Hameler Münze gekommen sein, von einem Bürger der Neustadt in Zahlung bekommen. Jetzt, wo sie auf die Hälfte des Wertes gesetzt seien, werde er sie nicht los; er bitte daher um Befehl an Hameln, sie zum vollen Werte einzulösen. Am 20. 2. ergeht erneuter Befehl des Herzogs, das Geld einzuwechseln. Der Wardein habe die Scherfe „in der Probe ganz falsch, undüchtig auch in sonderheit strafbar befunden“. Giesecke sei angewiesen, die Münzen bei sich zu behalten, damit sie nicht unter die Leute kämen. — Aber Hameln war noch nicht mürbe. Unter dem 3. 4. schreibt der Herzog abermals: Giesecke habe mitgeteilt, daß die Scherfe noch nicht eingelöst seien. „Wir befinden, daß ihr zu diesen Dingen nichts thun wollet und die Sache also hinschleichen laffet. Demnach wollen wir Euch iho zum Ueberfluß und Letzten verwarnet haben. Werdet Ihr die Münz nicht alsobald innerhalb acht Tagen wiederum lösen, wollen wir die Wege zu treffen wissen, die uns ver-

müge unseres tragenden Amtes gebühren, aber Euch unendlich sein werden.“ — Da sich weitere Akten über die Scherfprägung Hamelns nicht finden, dürfen wir wohl annehmen, daß die geschäftstüchtigen Hameler sich endlich gefügt haben.

Die dem „Münzarchiv“ beigegebenen Personen- sowie Orts- und Sachregister (S. 493—504) sind erschöpfend und durchaus zuverlässig. Die sieben Lichtdrucktafeln in Verbindung mit den Erläuterungen S. 504—522 werden jeden Benutzer entzücken, wie überhaupt die äußere Ausstattung des stattlichen Bandes den höchsten Anforderungen gerecht geworden ist.

Das „N. M.=A.“ erscheint als Band X der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Ihr und dem Landesdirektorium der Provinz Hannover ist es zu danken, daß die kostspielige Drucklegung erfolgen konnte.

Zum Schluß darf ich noch verraten, daß der II. Band des „N. M.=A.“ zum nächsten Frühjahr zu erwarten ist und daß Erzellenz v. Vahrseidt im Herbst 1928 auch seine sehnlichst erwartete umfangreiche „M ü n z g e - j i c h t e d e s B i s t u m s u n d d e r S t a d t H i l d e s h e i m“ erscheinen lassen wird.

¹ Scherf, wovon Scherslein, war kleinste Silbermünze, die nur in Ober- und Niedersachsen geprägt wurde, in Lüneburg bis 1777. 24 Scherfe = 1 Schilling. Daneben gab es auch Scherfe aus Kupfer = 2 Pfennig.

² Dem Original dieses Schreibens im St. A. Hannover liegen noch jetzt einige dieser Scherfe bei.

Neuerscheinungen, die alte Kunst in unserer Diözese betreffend.

Joseph Gregor W i n d von Herbert Dreher.

Eine verdienstvolle Schrift die es sich zur Aufgabe gestellt hat, den vielen meist unbekannten Werken des hervorragenden Künstlers nachzugehen und sie in Wort und Bild vorzuführen. Den meisten ist Gregor Wind wohl bekannt als der Schöpfer des großen Deckengemäldes im Ritteraal am Dome, dem Fest- und Repräsentationsaal des Domkapitels und des groß angelegten Deckengemäldes in der Schloßkirche zu Liebenburg, auf dem die Legende des hl. Clemens, des Namenspatrons des Fürstbischofs Clemens August dargestellt ist. Dreher gibt eine gedrängte Uebersicht über die Kunsttätigkeit zu damaliger Zeit in Hildesheim. Hier wirkten der aus Mannheim berufene Bildhauer P. Egell, und der in Hannover ansässige Joh. Friedrich Biesemühl, die für den Dom arbeiteten, und die Italiener Carlo Rossi und Michael Caminada, von denen die Stuckdekoration des Domes herrührt, und der Maler Bernardini, fürstlicher Hofmaler in Mannheim, der die Deckengemälde des Domes schuf. Die Bischofsstadt Hildesheim bildete damals eine richtige Kunstoase in Norddeutschland, während sonst nichts von Bedeutung zu finden ist.